



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	11.11.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2021

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2021

Bericht:

Der Werkausschuss begutachtet den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und empfiehlt diesen zu beschließen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 98.066.621 €

Folgekosten € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 98.066.621 € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

rein handels- und betriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Werkausschuss begutachtet den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und empfiehlt diesen zu beschließen.

Beschlussvorschlag (StR):

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2021 und den Finanzplan 2021/2024 für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von SÖR sind die unter TOP 2 behandelten Stellenschaffungsanträge und Stellenbefristungsanträge noch nicht mit eingearbeitet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den Beschlüssen im TOP 2 ergebenden Veränderungen im Wirtschaftsplan SÖR vorzunehmen.

(nachrichtlich: Zudem ist im Kernhaushalt der Verlustausgleich in entsprechender Höhe anzupassen; vgl. entsprechenden Sonderbeschluss unter TOP 6.2)